



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 25.03.2026
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 21:17 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt (Im Kies 4,
97264 Helmstadt)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde gem. § 20 a der Geschäftsordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 04.03.2026
- 3 Vereinsförderung Sonderförderungen für einzelne Vereine
- 3.1 Vereinsförderung, Sonderförderung für Verein für Gartenbau und Landespflege (Abteilung Trachtengruppe)
- 4 Vereinsförderung des Marktes Helmstadt; Beschluss der Fördersumme für das Förderjahr 2026
- 5 Regionalplan Würzburg; Beteiligungsverfahren zur Änderung der 18. und 19. Verordnung - Thema Bodenschätze Stand 26.02.2026:
- 6 Regionaler Planungsverband; 20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Region Würzburg - Windenergie Stand 26.02.2026
- 7 Gewerbegebiet Nördlich der Würzburger Straße, Festlegung des Straßennamens und Hausnummerierung
- 8 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 223, St.-Martin-Straße 10, Helmstadt

- 9** Sanierungsmaßnahmen im Kindergarten Holzkirchhausen – Einbau einer Dusche und Ertüchtigung der Brandschutztüren
- 10** Beauftragung der Straßen- und Wegebeleuchtung für das „Gewerbegebiet nördlich der Würzburger Straße“
- 11** Vergabe der Modernisierung der MSR-Technik am Fangbecken I (FB I) Helmstadt
- 12** Vergabe der Modernisierung der MSR-Technik am Fangbecken I, Programmierung und IBN (FB I) Helmstadt
- 13** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 13.1** Bayerischer Gemeindegeld Verbandszeitschrift Ausgabe 02/2026
- 13.2** Der Schuldenstand der öffentlichen Körperschaften am 31.12.2024

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Klembt, Tobias

Marktgemeinderäte

Lurz, Christiane

Bauer, Stefan

Endres, Joachim

Fiederling, Sylvia

Haber, Matthias

Kuhn, Volker

Lurz, Harald

Menig, Heinz

Mundelsee, Felix

Oberdorf, Elke

Schlör, Bruno

Schriftführer/-in

Cieslik, Michaela

Presse

Main-Post Main-Spessart

im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Liebler, Daniel

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 1 Bürgerfragestunde gem. § 20 a der Geschäftsordnung

- keine Geschäftsfälle -

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 04.03.2026

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3 Vereinsförderung Sonderförderungen für einzelne Vereine

Der Markt Helmstadt fördert dem Jahr 2014 die örtlichen Vereine mit jeweils 45.000 €. Mit Schreiben vom 8.2.2026 bittet der Gartenbauverein um weitere Fördermittel. Weiterhin bittet der Feuerwehrverein Holzkirchhausen um die Auflösung des seit Bau der Welsbachhalle in den 70er Jahren praktizierten Stundenkontingents gegen Zahlung einer Geldsumme.

Der Marktgemeinderat soll beraten und beschließen, wie die einzelnen Anträge behandelt werden.

Weiterhin ist es nach der Renovierung der Welsbachhalle sinnvoll auch bezüglich der bisherigen kostenfreien Überlassung im Rahmen des „Stundenkontingents“ eine einheitliche Regelung zu finden.

Aus dem Gremium wird mehrheitlich der Wunsch geäußert, dass die Thematik mit dem bestehenden Eigenleistungs-Sonderkonto mit Vereinsvertretern besprochen wird. Ebenso wird gewünscht, dass unbedingt eine Neuordnung/Neustrukturierung der Gebühren und Miete für Veranstaltungen in der Welsbachhalle durchgeführt werden muss. Zu dieser Thematik liegt auch ein Antrag eines MGR vor, der ebenfalls behandelt werden soll. Ebenso soll dieses Thema auch Gegenstand in der Klausurtagung am 10.04.2026 sein.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Beschlussfassung zur Auflösung des Eigenleistungskontos zurückzustellen.

Zurückgestellt Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

TOP 3.1 Vereinsförderung, Sonderförderung für Verein für Gartenbau und Landespflege (Abteilung Trachtengruppe)

Der Verein für Gartenbau und Landespflege e. V. Helmstadt hat mit Schreiben vom 08.02.2026 einen Antrag an den Markt Helmstadt auf Bezuschussung neu angeschaffter Trachten in Höhe von 3.708 Euro gestellt.

Es wird festgehalten, dass die Entscheidung eine Einzelfallentscheidung darstellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Verein für Gartenbau und Landespflege e. V. Helmstadt einen Zuschuss, wie im Antrag vom 08.02.2026 beantragt, in Höhe von 3.708,00 Euro für die Beschaffung von neuen Trachten zu gewähren.

Mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 2

TOP 4 Vereinsförderung des Marktes Helmstadt; Beschluss der Fördersumme für das Förderjahr 2026

Für das Auszahlungsjahr 2026 ist die Höhe der Fördersumme für die Vereinsförderung zu beschließen.

Die Höhe der jährlichen Fördersumme betrug seit Einführung des Vereinsförderungsprogramms in der seit dem Jahr 2014 praktizierter Form jeweils 45.000 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Höhe der Auszahlungssumme im Haushaltsjahr 2026 auf 45.000,00 € festzusetzen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 5 Regionalplan Würzburg; Beteiligungsverfahren zur Änderung der 18. und 19. Verordnung - Thema Bodenschätze Stand 26.02.2026:

Sachverhalt:

Zum Sachverhalt wird auf die Sitzung vom 18.12.2024 TOP 6 öT verwiesen.

Mit Mail vom 25.02.2026 hat der Regionale Planungsverband Würzburg mitgeteilt, das Beteiligungsverfahren zur 18. und 19. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg – Bodenschätze eingeleitet zu haben.

Der Markt Helmstadt ist dabei von der Herausnahme des TO/LE2 „Östlich von Helmstadt“ aus dem Regionalplan betroffen. Die gesamten Unterlagen sind unter dem u. g. Link einzusehen. Von Seiten der VGem wird die 19. VO mit Anlage als Dokument dem TOP beigefügt.

Der Regionale Planungsverband Würzburg hat am 17.12.2025 die 19. Verordnung beschlossen. Die Abwägung als Ergebnis der Beteiligung sowie die beschlossenen Planunterlagen sind unter folgendem Link

19. Verordnung veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verordnung erst nach Verbindlicherklärung und Bekanntmachung durch die Regierung von Unterfranken rechtskräftig wird (voraussichtlich im 2. Quartal 2026).

Die 18. Verordnung wird voraussichtlich erst im Juli 2026 im Planungsausschuss behandelt.

Der Marktgemeinderat Helmstadt nimmt die Ausführungen zur Kenntnis; er betont jedoch, dass dem Planungsverband gegenüber, bei nächster Gelegenheit, die bereits mitgeteilte, ablehnende Haltung des Marktes Helmstadt bezüglich des westlich ausgewiesenen Gebiets weiter bekundet werden soll.

Zur Kenntnis genommen

| |
|--|
| TOP 6 Regionaler Planungsverband; 20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Region Würzburg - Windenergie Stand 26.02.2026 |
|--|

Sachverhalt:

Zum Sachverhalt wird auf die Sitzung vom 09.04.2025 TOP 16.3 öT verwiesen.

Mit Mail vom 26.02.2026 hat der Regionale Planungsverband Würzburg mitgeteilt, das Beteiligungsverfahren zur 20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg – Windenergie eingeleitet.

Der Markt Helmstadt ist durch die Festlegung der Vorranggebiete W19-I „Südlich Helmstadt“ und W49-I und W49-II „Südlich Uettingen“ als Nachbargemeinde berührt. Die gesamten Unterlagen sind unter dem u. g. Link einzusehen. Von Seiten der VGem wird die 20. VO wind mit Anlage 1 sowie ein Kartenausschnitt als Dokument dem TOP beigelegt.

Der Regionale Planungsverband Würzburg hat am 17.12.2025 die 20. Verordnung beschlossen. Die Abwägung als Ergebnis der Beteiligung sowie die beschlossenen Planunterlagen sind unter folgendem Link

20. Verordnung veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verordnung erst nach Verbindlicherklärung und Bekanntmachung durch die Regierung von Unterfranken rechtskräftig wird (voraussichtlich im 2. Quartal 2026).

Der Marktgemeinderat nimmt Ausführungen zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

| |
|--|
| TOP 7 Gewerbegebiet Nördlich der Würzburger Straße, Festlegung des Straßennamens und Hausnummerierung |
|--|

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Helmstadt hat auf Vorschlag der VGem in seiner Sitzung vom 11.02.2026 das Thema Straßennamen Gewerbegebiet andiskutiert und Vorschläge unterbreitet.

In Vorbereitung auf die Erschließung und Bauanträge ist es sinnvoll, Straßennamen und Hausnummern bereits jetzt festzulegen. Dieser wird dann auch dem ADBV Würzburg wie auch den Versorgern weitergegeben.

Das Gewerbegebiet befindet sich in der Flurlage „Stück“. Eine Weiterführung der Bezeichnung Würzburger Straße scheidet aus, da es sich beim Gewerbegebiet um ein eigenes, abgeschlossenes Gebiet handelt. Vorteilhaft ist eine Hausnummerierung, die für Rettungsdienst und Post- und Paketdienste leicht zu verstehen ist.

Für den Straßennamen wurden folgende Vorschläge eingebracht:

1. Gewerbepark
2. Am Stück

Für die Hausnummerierung gilt im Ort grundsätzlich die Regelung vom Zentrum nach außen ungerade Hausnummern links und gerade Hausnummern rechts. Im Gewerbegebiet ist dies aufgrund der Straßenführung ungünstig, eine Aufteilung in ungerade und gerade ist nicht umsetzbar. Die Nummerierung nur mit ungeraden Zahlen 1, 3, 5,... könnte dazu führen, dass nach nicht vorhandenen geraden Hausnummern vergeblich gesucht wird.

Deshalb wurde der Vorschlag (beiliegender Plan) so gestaltet, dass die Nummerierung von der Einfahrt aus links mit 1 beginnt und fortlaufend reihum 2, 3, 4,... geht. Bei einer nachträglichen Grundstücksteilung könnten dann a, b, ... vergeben werden.

Mit Abschluss der Erschließung ist die Straße noch öffentlich zu widmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Straßennamen für das Gewerbegebiet mit „Gewerbepark.“ festzulegen und die Hausnummerierung wie vorgeschlagen fortlaufend von 1 bis 8 festzusetzen.

Mehrheitlich beschlossen**Ja 9 Nein 3 Anwesend 12**

| | |
|--------------|---|
| TOP 8 | Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 223, St.-Martin-Straße 10, Helmstadt |
|--------------|---|

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 03.03.2026 wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 223, St.-Martin-Straße 10 in Helmstadt. Das aktuell bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück soll abgerissen werden.

Das Grundstück ist baurechtlich dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Diese Voraussetzungen scheinen aus hiesiger Sicht erfüllt. Die Antragsunterlagen sind vollständig und die Zustimmung der Nachbarn wurde erteilt; somit steht der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nichts entgegen. Über die Baugenehmigung sowie die Abweichung bezüglich der Abstandsflächen entscheidet das Landratsamt Würzburg als Baugenehmigungsbehörde im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen **Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

| | |
|--------------|--|
| TOP 9 | Sanierungsmaßnahmen im Kindergarten Holzkirchhausen – Einbau einer Dusche und Ertüchtigung der Brandschutztüren |
|--------------|--|

Sachverhalt:

Ertüchtigung der Eingangstüren (Brandschutz):

Am 21.01.2026 wurde durch Hr. Marco Kittner-Meier (Prüfsachverständiger für Brandschutz) eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Der Prüfbericht wurde durch Hr. Ehrenfels am 2.02.2026 an die beteiligten übermittelt. Einige Punkte aus dem Bericht konnte Hr. Ehrenfels bereits klären.

Übrig bleibt der Austausch der beiden Rauchschutztüren zum Treppenhaus.

Bereits in der Genehmigung zur Nutzungsänderung von 1996 waren vollwandige Türen als Auflage (A20.15) gefordert. Tatsächlich eingebaut wurden jedoch Glastrennwände, die diese Anforderungen nicht erfüllen.

Eine bloße Nachrüstung von Dichtungen ist hier nicht ausreichend; es muss zwingend ein zugelassenes System (z. B. Vollholztüren oder Rauchschutztüren mit Glasausschnitt) verbaut werden, um den Brandschutzvorgaben zu entsprechen. Diese Maßnahmen sind für die Sicherheit und den Erhalt der Betriebserlaubnis unumgänglich. Das IB-Baunach ermittelte einen monetären Aufwand in Höhe von 20.051,50 € brutto incl. Honorar für die Behebung der Brandschutztechnischen Mängel.

Einbau einer Dusche:

Im Rahmen der Nutzungsänderung wurde die Installation einer Dusche im WC-Raum des Erdgeschosses planerisch berücksichtigt. Diese Maßnahme konnte bei den Umbauarbeiten im Jahr 2025 aus zeitlichen Gründen nicht realisiert werden. Es wird klargestellt, dass der Einbau keine gesetzliche Pflichtmaßnahme darstellt, sondern auf einer Empfehlung des Landratsamtes (LRA) sowie dem ausdrücklichen Wunsch des Kindergartens zur Optimierung der Betriebsabläufe basiert.

Der Kindergarten strebt eine Umsetzung für den Zeitraum Juli bis August 2026 an. Hier hat das IB-Baunach einen Mittelbedarf von 14.875,- € brutto berechnet.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

| | | | |
|-------------------------------------|---|---|---------------|
| <input type="checkbox"/> | Keine finanziellen Auswirkungen | | |
| <input type="checkbox"/> | Gesamteinnahmen in Höhe von | | € |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Gesamtausgaben in Höhe von | - | 34.926,50,- € |
| | Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-) | | € |
| | davon - Sachausgaben | | € |
| | - Personalausgaben | | € |

| | | | | | |
|-------------------------------------|--|--|----------------------------------|------------------|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | im | Vermögenshaushalt | | Haushaltsstelle: | 1.4641.9450 |
| | | <input checked="" type="checkbox"/> einmalig | <input type="checkbox"/> laufend | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Deckungsmittel werden bei der zuständigen Haushaltsstelle berücksichtigt | | | | |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | | | | |
| | Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 2026 | | | | <input checked="" type="checkbox"/> enthalten |
| | | | | | <input type="checkbox"/> nicht enthalten |
| | im Verwaltungshaushalt | | Haushaltsstelle: | | |
| | <input type="checkbox"/> | einmalig | <input type="checkbox"/> | laufend | |
| | <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung | | | | |
| | <input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets | | | | |
| | <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung. | | | | |

| | |
|--|---|
| Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen: | |
| <input type="checkbox"/> | im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag) |
| | <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend |
| <input type="checkbox"/> | im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle |
| <input type="checkbox"/> | im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt |

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Ingenieurbüro Baunach und Partner mbB auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung mit den Planungsleistungen sowie der Bauleitung für die brandschutztechnische Sanierung und den Einbau einer Dusche im Kindergarten Holzkirchhausen zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 10 Beauftragung der Straßen- und Wegebeleuchtung für das „Gewerbegebiet nördlich der Würzburger Straße“

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 21.01.2026 (TOP 12 öT) wurde der Ausführungsplan zur Straßenbeleuchtung durch das Bayernwerk bereits einstimmig zugestimmt.

Zwischenzeitlich hat das Bayernwerk das benötigte Angebot in Höhe von 63.509,48 € zur Auftragsvergabe nachgereicht.

Da die Erschließungsarbeiten durch die Fa. Leonhard Weiss bereits begonnen haben und die Kabelgräben zeitnah erstellt werden, ist eine sofortige Beauftragung des Bayernwerks erforderlich. Um den Baufortschritt nicht zu verzögern, erfolgt die Beauftragung bereits vor der amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

| | | | |
|-------------------------------------|---|---|-------------|
| <input type="checkbox"/> | Keine finanziellen Auswirkungen | | |
| <input type="checkbox"/> | Gesamteinnahmen in Höhe von | | € |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Gesamtausgaben in Höhe von | - | 63.509,48 € |
| | Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-) | | € |
| | davon - Sachausgaben | € | |
| | - Personalausgaben | € | |

| | | |
|-------------------------------------|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | im Vermögenshaushalt | Haushaltsstelle: 1.6701.9630 |
| | <input checked="" type="checkbox"/> einmalig | <input type="checkbox"/> laufend |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Deckungsmittel werden bei der zuständigen Haushaltsstelle berücksichtigt | |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | |
| | Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 2026 | <input checked="" type="checkbox"/> enthalten |
| | | <input type="checkbox"/> nicht enthalten |
| | im Verwaltungshaushalt | Haushaltsstelle: |
| | <input type="checkbox"/> einmalig | <input type="checkbox"/> laufend |
| | <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung | |
| | <input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets | |
| | <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung. | |

| | | |
|---|---|----------------------------------|
| Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen: | | |
| <input type="checkbox"/> | im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag) | |
| | <input type="checkbox"/> einmalig | <input type="checkbox"/> laufend |
| <input type="checkbox"/> | im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle | |
| <input type="checkbox"/> | im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt | |

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Bayernwerk Netz GmbH mit der Ausführung der Straßenbeleuchtung im „Gewerbegebiet nördlich der Würzburger Straße“ in Höhe von 63.509,48 € brutto zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 11 Vergabe der Modernisierung der MSR-Technik am Fangbecken I (FB I) Helmstadt

Sachverhalt:

Das Landratsamt Würzburg hat mit Bescheid vom 29.12.2025 eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis für die Mischwassereinleitungen des Marktes Helmstadt bis zum 31.12.2030 erteilt (TOP 13.5 Sitzung vom 21.01.2026). Diese Erlaubnis ist an strikte Auflagen gebunden:

Drosselanpassung (Auflage 3.1): Das Drosselorgan des FB I muss bis spätestens 30.05.2026 auf 11 l/s eingestellt werden.

Machbarkeitsstudie Retentionsbodenfilter (Auflage 3.2): Bis zum 31.12.2029 ist eine Machbarkeitsstudie nach DWA-A 178 vorzulegen. Diese Studie muss zwingend auf den Messergebnissen der tatsächlichen Entlastungstätigkeiten (Menge, Dauer und Häufigkeit) basieren, die nach der Drosselanpassung erfasst werden.

Die derzeitige Pumpensteuerung im Fangbecken I ist veraltet und entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Um die geforderten Daten (Entlastungsmenge, -dauer und -häufigkeit) rechtssicher und präzise für die Machbarkeitsstudie zu erfassen, ist eine Modernisierung der Mess-, Steuer- und Regeltechnik (MSR) unumgänglich.

Die Firma KUHN GmbH hat ein Angebot (Nr. 26799105A1 vom 10.03.2026) über die Modernisierung der MSR-Technik vorgelegt.

Das Projekt umfasst:

- **Neue Schaltanlage:** Inklusive Außenschrank, moderner Siemens S7-1200 SPS-Steuerung und einem HMI-Bedienpanel.
- **Präzise Messtechnik:** Installation einer neuen Füllstandmessung mittels Radarsensor und eines Regenwächters.
- **Fernwirkanbindung:** Integration in das Prozessleitsystem (PLS) der Kläranlage Holzkirchhausen via VPN-Router.

Zusätzlich liegt ein Angebot des Ingenieurbüros Ihring vor, welches die spezifische Programmierung und Softwareanbindung übernimmt, um eine nahtlose Integration in die bestehende Infrastruktur zu gewährleisten. Die Vergabe wird im TOP „Vergabe der Modernisierung der MSR-Technik am Fangbecken I Programmierung und IBN (FB I) Helmstadt“ behandelt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

| | | |
|-------------------------------------|---------------------------------|---------------|
| <input type="checkbox"/> | Keine finanziellen Auswirkungen | |
| <input type="checkbox"/> | Gesamteinnahmen in Höhe von | € |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Gesamtausgaben in Höhe von | - 35.580,13 € |

| | | |
|---|---|---|
| Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-) | | € |
| davon - Sachausgaben | € | |
| - Personalausgaben | € | |

| | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt | Haushaltsstelle: |
| <input type="checkbox"/> einmalig | <input type="checkbox"/> laufend |
| <input checked="" type="checkbox"/> Deckungsmittel werden bei der zuständigen Haushaltsstelle berücksichtigt | |
| <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | |
| Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 2026 | <input checked="" type="checkbox"/> enthalten |
| | <input type="checkbox"/> nicht enthalten |
| im Verwaltungshaushalt | Haushaltsstelle: |
| <input type="checkbox"/> einmalig | <input type="checkbox"/> laufend |
| <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung | |
| <input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets | |
| <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung. | |

| | |
|--|--|
| Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen: | |
| <input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag) | <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend |
| <input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle | |
| <input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt | |

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Helmstadt beschließt, den Auftrag für die Modernisierung der MSR-Technik am Fangbecken I auf Basis des vorliegenden Angebots in Höhe von 35.580,13 € an die Fa. KUHN GmbH zu vergeben.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

| |
|---|
| TOP 12 Vergabe der Modernisierung der MSR-Technik am Fangbecken I, Programmierung und IBN (FB I) Helmstadt |
|---|

Sachverhalt:

Verweis: Vergabe der Modernisierung der MSR-Technik am Fangbecken I (FB I) Helmstadt

Das Ingenieurbüro Ihrig, welches bereits die bestehenden Systeme der Kläranlage und der Außenbauwerke betreut, hat hierzu das Angebot Nr. AG26023 vom 09.03.2026 in Höhe von 2.439,50 € brutto vorgelegt. Die Leistungen umfassen:

SPS-Programmierung: Erstellung und Anpassung der Software für die neue Siemens S7-1200 Steuerung am Fangbecken.

PLS-Anbindung: Integration des Beckens in das zentrale Prozessleitsystem der Kläranlage Holzkirchhausen.

Visualisierung: Erstellung der Bedienoberflächen, damit das Fangbecken live von der Leitwarte aus überwacht und ferngesteuert werden kann.

Datenmanagement: Einrichtung der geforderten Protokollierung (Menge/Dauer/Häufigkeit) zur Vorbereitung der gesetzlich vorgeschriebenen Machbarkeitsstudie.

Störungskonfiguration: Einbindung in das Alarmierungssystem (SMS/E-Mail-Benachrichtigung bei Störungen).

Durch die Beauftragung des Büros Ihrig wird sichergestellt, dass die Softwarearchitektur einheitlich bleibt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

| | | | |
|-------------------------------------|---|---|-------------------|
| <input type="checkbox"/> | Keine finanziellen Auswirkungen | | |
| <input type="checkbox"/> | Gesamteinnahmen in Höhe von | | € |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Gesamtausgaben in Höhe von | - | <u>2.439,50 €</u> |
| | Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-) | | <u>€</u> |
| | davon - Sachausgaben | € | |
| | - Personalausgaben | € | |

| | | |
|-------------------------------------|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | im Vermögenshaushalt | Haushaltsstelle: |
| | <input checked="" type="checkbox"/> einmalig | <input type="checkbox"/> laufend |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Deckungsmittel werden bei der zuständigen Haushaltsstelle berücksichtigt | |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | |
| | Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 2026 | <input checked="" type="checkbox"/> enthalten |
| | | <input type="checkbox"/> nicht enthalten |
| | im Verwaltungshaushalt | Haushaltsstelle: |
| | <input type="checkbox"/> einmalig | <input type="checkbox"/> laufend |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung | |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets | |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung. | |

| | |
|---|---|
| Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen: | |
| <input type="checkbox"/> | im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag) |
| | <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend |
| <input type="checkbox"/> | im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle |
| <input type="checkbox"/> | im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt |

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Helmstadt beschließt, den Auftrag für die SPS- und PLS-Projektierung sowie die Inbetriebnahme für das Projekt „Modernisierung Fangbecken I“ an das Ingenieurbüro Ihrig, Seckach, zum Bruttopreis von 2.439,50 € brutto zu vergeben

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 13 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

- keine Geschäftsfälle -

TOP 13.1 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 02/2026

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 02/2026 übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 13.2 Der Schuldenstand der öffentlichen Körperschaften am 31.12.2024

Sachverhalt:

In der Fachzeitschrift -Gemeindekasse- Ausgabe GK 6/2026 wurde unter der Randnummer 44 der Schuldenstand der öffentlichen Körperschaften am 31.12.2024 veröffentlicht.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Tobias Klembt
Vorsitzender

Michaela Cieslik
Schriftführerin